



Unfallversicherung

Wozu benötigt man eine private Unfallversicherung

Unfälle passieren immer und zu jeder Zeit. Niemand kann sich wirklich davor schützen, dass "mal etwas passiert". Alle 5 Sekunden passiert ein Unfall in Deutschland, zwei von drei Unfällen in der Freizeit oder zu Hause, d.h. ohne gesetzlichen Unfallschutz.

Durch den Abschluss einer Unfallversicherung können Sie die finanziellen Folgen einer unfallbedingten Invalidität abfangen. Diese können sein:

- zusätzliche Ausgaben, z.B. für den Umbau der Wohnung oder des KFZ
- Pflegepersonal
- Umschulungsmaßnahmen
- Einschränkung/Verlust der Arbeitskraft
- gemindertetes Einkommen

Ein privater Unfallschutz ist speziell für Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten oder Arbeitslose wichtig, da Sie keinen gesetzlichen Schutz haben und keinen Beruf über eine Berufsunfähigkeitsversicherung absichern können. Aber auch bei einem gewagten Hobby (Motorrad/Ski/Klettern usw.) wird die private Unfallversicherung zum absoluten Muss.

Was ist ein Unfall

Laut Definition liegt ein Unfall dann vor, wenn

„die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis (unfreiwillig) eine Gesundheitsschädigung erleidet.“

Ein Unfall liegt zusätzlich vor, wenn durch erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmassen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt werden o. reißen. Die private Unfallversicherung leistet ab Erreichung eines feststellbaren Invaliditätsgrades. Invalidität ist eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit. Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die sich während der Wirksamkeit des Vertrages ereignen und gilt:

Wann und wo leistet die Versicherung

- weltweit
- rund um die Uhr
- im privaten, sowie beruflichen Bereich

Wie berechnen sich die Leistungen

Bei Abschluss der Versicherung wird eine so genannte Grundsumme festgelegt, die prozentual je nach Grad der Invalidität als Einmalzahlung ausgezahlt wird. Im Regelfall wird der Grad anhand der Gliedertaxe wie folgt ermittelt:

Arm unterhalb des Ellbogengelenks	60 %	Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Hand im Handgelenk	55 %	Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Daumen	20 %	Fuß im Fußgelenk	40 %
Zeigefinger	10 %	Grosse Zehe	5 %
andere Finger	5 %	andere Zehe	2 %
Auge	50 %	Geruchssinn	10 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	Geschmackssinn	5 %
Arm im Schultergelenk	70 %	Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Arm bis oberhalb des Ellbogengelenks	65 %	Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %

Beispiel: bei einer Grundsumme von 100.000 € wird bei Verlust eines Auges 50.000 € gezahlt.



Bei der Berechnung kann maximal 100 % der Gliedertaxe erreicht werden. Sind Körperteile oder Sinnesorgane betroffen, die nicht in der Gliedertaxe geregelt sind, muss die Beeinträchtigung von einem Arzt festgestellt werden. Diese wird nach medizinischen Gesichtspunkten nicht im Sinne der beruflichen Tätigkeit eingestuft, sondern immer nach der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung im normalen Leben. Der Arzt muss hier eine andauernde Beeinträchtigung bestätigen. Sollte der Arzt aber einen vollkommenen Heilerfolg bestätigen, wird keine Invaliditätsleistung ausbezahlt.

Verbesserte Gliedertaxe

Zu beachten ist, dass manche Versicherungen abweichende Gliedertaxen vereinbaren. Für Angehörige spezieller Berufsgruppen, wie Mediziner oder auch Musiker, stellt sich der Verlust oder die Funktionsunfähigkeit einzelner Gliedmaßen als gravierendes, eventuell existenzbedrohendes Ereignis dar. Hier kann gegen einen leicht erhöhten Prämienatz die so genannte verbesserte Gliedertaxe für Ärzte eingeschlossen werden, die z.B. bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit einer Hand anstatt 55 % schon 100 % Invalidität annehmen würde. Für diese Berufsgruppen sollte unbedingt diese Erweiterung eingeschlossen werden.

Progressionen

Durch eine Progression erhöht sich die abgeschlossene Invaliditätsleistung in der Regel ab einem Invaliditätsgrad von 26% überproportional. Diese steigt mit zunehmendem Grad der Invalidität an und erbringt die volle Leistung der gewählten Progressionsstufe bei Vollinvalidität.

Beispiel:

PROGRESSION	GRUNDSUMME	INVALIDITAT	LEISTUNG
ohne	50.000,-	100%	50.000,-
225%	50.000,-	100%	112.500,-
350%	50.000,-	100%	175.000,-

Die gängigsten Progressionen liegen bei 225% bzw. 350%.

Ausschlüsse

Bedingungsgemäß leisten Unfallversicherungen bei bestimmten Unfällen bzw. Unfallursachen nicht. Hierzu zählen u.a.:

- Geistes- und Bewusstseinsstörungen
- Trunkenheit, sowie Gase und Dämpfe
- Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten ergreifen oder krankhafte Störungen infolge psychischer Erkrankungen
- Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen
- Bauch- und Unterleibsbrüche
- Schädigungen an Bandscheiben sowie Blutungen an inneren Organen und Gehirnblutungen
- Infektionen, auch soweit diese durch Insektenstiche oder -bisse sowie sonstige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden
- Lebensmittelvergiftungen
- Innere Unruhe
- Kernenergie
- Motorrennen

Die obigen Ausschlüsse gelten nicht, wenn sie direkt durch einen Unfall entstanden sind. Zudem können diese Leistungen durch die Wahl moderner Tarife abgesichert werden. Daher ist ein Leistungsvergleich unerlässlich.



Wichtige Details

*Röntgenklausel für
Mediziner*

Insbesondere können Schäden durch Röntgen-/Laserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen für Mediziner mitversichert werden. Diese müssen aber als Unfall definierbar sein. Schäden als Folge von regelmäßigem Hantieren sind nicht versichert.

*Infektionsklausel für
Mediziner*

Danach gelten Infektionen als Unfall, wenn die Infektion in Ausübung der versicherten Berufstätigkeit entstanden ist und

- der Krankheitserreger über Beschädigungen der Haut in den Körper eingedrungen ist oder
- der Krankheitserreger durch Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt ist. (nicht Anniesen)

Kosmetische Operationen

Bei qualitativer Auswahl können kosmetische Operationen abgesichert werden. Erfordern die Unfallverletzungen nach Abschluss der Heilbehandlung einen solchen Eingriff, werden folgende Kosten übernommen:

- Arzthonorare und sonstige Kosten der kosmetischen Operation
- notwendige Kosten der Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus
- Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten können unter Umständen versichert werden.

*Bergungs- und
Rettungskosten*

Da häufig gerade bei Unfällen in der Freizeit oder auch im Straßenverkehr Bergungs- und Rettungskosten entstehen, werden hierfür Leistungen angeboten. Bergungskosten können bis maximal 10.000,- EUR mitversichert werden. Einige Versicherer bieten dies oftmals beitragsfrei mit an.

Krankenhaustagegeld

Gerade in Ergänzung zur Unfallversicherung von Kindern bzw. Kleinkindern empfiehlt sich diese Leistung. Übernachtet ein Erziehungsberechtigter nach einem Unfall des Kindes mit dem Kind im Krankenhaus, wird pro Übernachtung ein vorher vereinbarter Zuschuss ausbezahlt. Denkbar ist auch die Absicherung des erziehenden Elternteils, um mögliche Kosten für die Kinderbetreuung nach einem Unfall abzudecken.

Todesfall-Leistung

In der Unfallversicherung kann eine Kapitalleistung für den Todesfall vereinbart werden. Dies ist insbesondere in Fällen wichtig, in denen die abschließende Beurteilung des Invaliditätsgrades erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. In diesen Fällen kann die hier vereinbarte Summe vorab ausgezahlt werden.